

<b>Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg - Rote Kennzeichen</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Kraftfahrzeugkennzeichen - Rotes Kennzeichen beantragen</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg - Rote Kennzeichen

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

## Anschrift

Jüterboger Str. 3  
10965 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90269-3065  
Fax: (030) 9028-3446  
E-Mail: [post.kfz-zulassung@labo.berlin.de](mailto:post.kfz-zulassung@labo.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Bedingt rollstuhlgeeigneter Zugang zum Dienstgebäude über den Haupteingang Jüterboger Straße möglich.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 07:30-14:30 Uhr  
Dienstag: 07:30-14:30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr  
(Fällt ein Spätsprechttag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)  
Freitag: 07:30-13:30 Uhr

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

U Platz der Luftbrücke: U6 U Gneisenaustraße: U7

### Bus

Jüterboger Straße: 102, 248

## Sonstige Hinweise zum Standort

- Gebührenfreie Parkmöglichkeiten sind aufgrund von Baumaßnahmen derzeit nur sehr begrenzt vorhanden.
- Mobilitätseingeschränkte Kunden wenden sich bitte vor Ort an den Sicherheitsdienst.
- Während der Umbauphase kann ausschließlich mit den Kreditkarten

(credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Eine Barzahlung wird nicht möglich sein.

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Girocard (mit PIN)

# Kraftfahrzeugkennzeichen - Rotes Kennzeichen beantragen

Rote Kennzeichen für Hersteller, Teilehersteller, Händler und Werkstätten (B - 06.....).

Rote Dauerkennzeichen können für die wiederkehrende eigene betriebliche Verwendung von Kraftfahrzeugherstellern, Kraftfahrzeugteilehersteller, Kraftfahrzeughändlern und Kraftfahrzeugwerkstätten beantragt werden.

Damit dürfen folgende Fahrten durchgeführt werden:  
Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten (jedoch nur innerhalb Deutschlands).

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Pass**
- **ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten**  
es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht
- **Führungszeugnis der Belegart „O“ (zur Vorlage bei einer Behörde)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
- **Auszug aus dem Handelsregister (Original oder beglaubigte Kopie)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327144/>)
- **Gewerbeanmeldung (Original oder beglaubigte Kopie)**
- **Nachweis über mindestens zwei Stellplätze**  
z. B. Miet- oder Pachtvertrag

## Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 51,00 EUR.

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr unter Berücksichtigung des Einzelfalls höher ausfallen kann - dieses ist abhängig von der jeweiligen Antragstellung.

Die Anfertigung der Kennzeichenschilder ist keine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin. Über gesondert anfallende Kosten kann keine Auskunft gegeben werden.

## Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 41 Abs. 2**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2023/\\_41.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_41.html))
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html))

- **Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (FzZulGebEinfG BE) § 1**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=FzZulGebEinfG\\_BE\\_!\\_1](https://gesetze.berlin.de/perma?j=FzZulGebEinfG_BE_!_1))

## Weiterführende Informationen

- **Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)**  
(<https://www.berlin.de/labomobilitaet/kfz-zulassung/formular.910499.php>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

- Diese Dienstleistung wird nur im Dienstgebäude Friedrichshain-Kreuzberg angeboten.
- Einen Termin können Sie über das [Kontaktformular](#) vereinbaren.
- Bei weiteren Nachfragen setzen Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer (030) 90269 3065 mit uns in Verbindung.